Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 27. Jänner
No. 4. 1838.

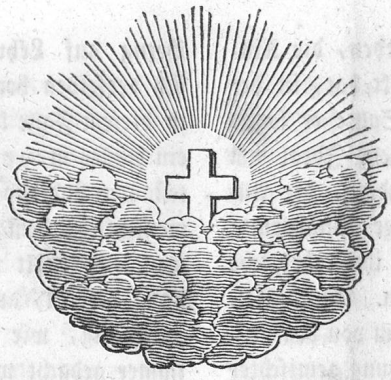

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn Tugend ohne Kampf erschlafft, ihre Größe und Kraft aber in Geduld sich offenbart, so dürfen wir das, was eher zur Stärkung uns dienen sollte, nicht in Nahrung des Schmerzes verwandeln.

Papst Innozens III. (2. Bd. 334. S.)

Ueber gemischte Ehen.

Die Allg. Zeitung hat eine Reihe theils von protestantischen theils von katholischen Interessen inspirirter Artikel über die gemischten Ehen aufgenommen. Alle diese Artikel haben die fragliche Angelegenheit einseitig vom äußerlichen Standpunkte aufgefaßt, und es ist zu befürchten, ob nicht in solcher Weise die Gemüther, welche über die Sache orientirt und wo möglich beruhigt werden sollen, noch empfindlicher gestimmt und gegen einander gereizt werden. Wenn irgendwo, so erscheint bei dem bedeutungsvollen und die zartesten Verhältnisse berührenden Kölnischen Ereignisse der Wunsch gerechtfertigt, daß die Zuschauer in die Mitte der Sache versetzt werden, und mit möglichster Ruhe und Unbefangenheit zuerst betrachten, dann in der gleichen Stimmung urtheilen; selbst die Abstraktion von ihrem persönlichen Bekenntnisse darf ihnen für einen Augenblick zugemuthet werden.

Der Protestant steht in einem ganz andern Verhältniß zu seiner Kirche als der Katholik, und das ist es eben, was jenem sehr häufig, aber auch diesem nicht selten es sehr erschwert, sich ein objektives freies Urtheil zu bilden. Der Protestant geht von einer unsichtbaren Kirche aus, d. h. von einem den Gläubigen durch Christus vorgehaltenen Ideale göttlicher Wahrheit, Tugend und Gemeinschaft, das zwar nach allen diesen Richtungen hin immer angestrebt werden soll, in der Wirklichkeit aber niemals erreicht wird, und zwar weder von einem Individuum, noch von irgend einem, stets mehr oder weniger zufällig gebildeten Vereine von vielen Individuen, zu einer sichtbaren Gemeinschaft. Der Protestant fühlt sich daher nur durch ein loseres Band an die äußere Kirche geknüpft, der er angehört, und ihre Dogmen hält er für einen, wenn gleich der Zeit ihres Ursprunges angemessenen und insofern gelungenen, an sich aber doch unvollkommenen und folglich auch der Veränderung und Verbesserung unterworfenen Ausdruck jenes Ideals. Diese Dogmen, diese Zeitwahrheiten, der außer aller Zeit liegenden Urwahrheit näher bringen zu dürfen und den Versuch zu machen, auch Andere durch Schrift und Wort zu seiner Ansicht zu bestimmen, stellt er folgerichtig als ein Recht seiner unveräußerlichen Freiheit dar. Nichts hindert ihn, auch anzunehmen, daß in irgend einer andern sichtbaren Kirche ein mehr oder weniger gelungener Versuch, dem vorgehaltenen Ideale näher zu kommen, ausgeführt, ja daß ein jeder derartige geschichtlich gegebene und noch zu erwartende Versuch ein nothwendiger sei, da das Ideal seine unendliche Fülle und seinen überschwänglichen Reichthum nur durch unendlich viele beschränkte, sich gegenseitig ergänzende, wenn auch in gegensätzlicher Stellung sich ankündigende, besondere Gestaltungen zur Offenbarung bringen könne. Hieraus ist nun leicht zu entnehmen, wie sich der Protestant die Eigenthümlichkeit von jeder besondern kirchlichen Gestaltung, wenn er sie zur Förderung seines individuellen geistigen Lebens oder zum Wohle des Kreises, in dem er und für den er lebt, nützlich erachtet, aneignen kann; auch ist klar, daß er, ohne in eine schwer zu lösende Kollision mit seinem Gewissen und dem

Verhältnisse zu seiner Kirche verwickelt zu werden, die Kinder, die Gott ihm und seiner Gattin geschenkt hat, in der Confession der Gattin darf erziehen lassen. Sollte er sogar der Ueberzeugung sein, daß seine Kirche dem Ideal um ein Merkliches näher gerückt sei, als die andere, die Annahme eines blos graduellen Unterschiedes in der Annäherung an dasselbe könnte ihn an sich, wenn für ihn erhebliche Gründe vorhanden sind, davon nicht abhalten. Aus denselben Grundsätzen ist es auch zu erklären, warum von den protestantischen Kirchenbehörden gegen die Eingehung gemischter Ehen, in unsern Tagen wenigstens, niemals Verbote erlassen wurden.

Beurtheilt nun der Protestant nach diesen seinen Grundsätzen das Verhalten der Katholiken und der katholischen Kirchenbehörden in der besprochenen Angelegenheit, so kann er nur entrüstet sein; er wird nur Willkür, Verfolgung äußerer Zwecke, Trotz gegen die Staatsgewalt, mit einem Worte: Pfaffenthum finden, eine Ansicht, die wahrlich nicht zum öffentlichen Nutzen und Frommen dient, und selbst von dem Standpunkte des Staatsmannes aus bedenklich, weil leicht zu gegenseitigem Haß, zu gegenseitiger Verachtung reizend, erscheinen müßte. Obige Darstellung der sichtbaren Kirche ist aber nur das Charakteristikon des Protestanten; eine sehr entgegengesetzte ist das Charakteristikon des Katholiken. Sollte nun wohl der Protestant, um recht duldsam zu sein, gerade das, was den Katholiken zum Katholiken macht, nicht dulden wollen? Der Katholik nämlich glaubt, daß Christus eine sichtbare Kirche gestiftet, und dieser seine Wahrheit voll, zur bleibenden Gegenwart und immerwährenden Wirklichkeit übergeben habe; die Wahrheit ist dem Katholiken nicht ein approximativ in der Zeit zu erreichendes Ideal; die ideale Aufgabe, die nach seinem Systeme im Verlaufe der Geschichte zu lösen ist, besteht einzig darin, daß die objektiv bereits in der sichtbaren Kirche vorhandene und gekannte Wahrheit nur immer klarer und tiefer in das Bewußtsein der Menschheit aufgenommen werde, und stets umfassender in der öffentlichen und häuslichen Sittlichkeit, im Staate, in der Kunst und Wissenschaft sich ausprage. Es erhellt, daß der Katholik, ganz abgesehen von der Bedeutung, die das Sakrament in seiner Kirche hat, in einem wesentlich andern Verhältniß zu derselben stehe, als der Protestant zu der seinigen. Er ist vom Erlöser an eine ganz bestimmte Kirche und ausschließlich an sie, nämlich an die von ihm selbst gegründete und immer gewesene, angewiesen; er ist überzeugt, daß ihn eine klar ausgesprochene Anordnung, ein nicht zu bezweifelndes Gebot desselben, ihn an sie fesseln. Ihr die Seinigen entziehen, ist ihm darum ein ganz formeller Ungehorsam gegen den Stifter seiner Kirche, gegen Christus nämlich. Der Katholik kann daher in irgend einer andern Confession eine große Gleichförmigkeit mit der seinigen in

Bezug auf Lehre, Sitten und Gebräuche vorfinden und sich derselben herzlich freuen; gleichwohl anerkennt er auch in diesem Falle keineswegs einen Unterschied, der sich durch ein bloßes mehr oder weniger bezeichnen ließe; dem Protestanten sind alle besondern Kirchen, die seinige eingeschlossen, menschlich; dem Katholiken auch, aber die seinige ausgenommen. Er fühlt sich daher nothwendig, was die Kindererziehung betrifft, auf eine Weise gebunden, mit der keine Verpflichtung, wie sie außerhalb der katholischen Kirche nur immer gedacht werden mag, in Vergleichung kommen kann. Diese Gesinnung ihm übel deuten, heißt ihm seinen Glauben zum Vorwurf machen, Handlungen nach dieser Gesinnung durch Gesetze verpönen, einen Eingriff in seine Gewissensfreiheit thun; und würde da oder dort die Ansicht gehegt, daß es Aufgabe der Zeit sei, gerade diesen Glauben der Katholiken, und zwar auch mittelst der gemischten Ehen zu zerstören, so ist einleuchtend, daß die Gestattung ihrer unbedingten Eingehung wenigstens nicht unter dem Vorwande liebevoller Duldung gefordert werden sollte. Daß die katholischen Grundsätze in Betreff der gemischten Ehen vielfach Störendes für das Leben in jenen Staaten haben, in welchen sich mehrere Confessionen neben einander bewegen, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Insbesondere wird sich nicht leicht ein aufmerksamer Beobachter der Zeit und ihrer Ereignisse verwundern, wenn die Betrachtungen hierüber um die Stirne des Staatsmannes manche trübe Wolke sammeln. Was ist aber zu machen? Der Schmerz über den von hier aus drohenden Riß im Leben ist nichts anderes als eine besondere Erscheinung des allgemeinen Schmerzes, den ganz Europa, besonders Deutschland, seit drei Jahrhunderten in seinem Busen fühlt, es ist ein Theil des Schmerzes überhaupt, den die Kirchentrennung verursachte. Eine neue Phase dieses längst vorhandenen Schmerzes wurde uns nur durch die politische Umgestaltung dieses Jahrhunderts zugewendet. Wenn die allgemeine confessionelle Trennung verschwunden sein wird, wird auch jene besondere Spaltung aufhören, früher gewiß nicht. An dieser Einsicht ist vieles gelegen. Das Bewußtsein der Unvermeidlichkeit eines Uebels gewährt eine starke Stütze, das Uebel selbst zu ertragen. Die Erkenntniß, daß ein Uebel in der Sache gelegen und der Willkür der dabei betheiligten Personen ganz enthoben sei, läßt auch diese in einem freundlichern Lichte erblicken, und fördert jene Eintracht im Leben und Verkehr, die Alle wünschen müssen. Endlich hält diese Erkenntniß ab, allerlei Kunststücke von Nothbehelfen zu ersinnen und in Anwendung zu bringen, denn sie zeigt das Nutzlose, ja Zweckwidrige und Gefährliche derselben. Die rheinischen und westphälischen Bischöfe haben einen denkwürdigen Beweis ihres sehr verträglichen Sinnes durch das Uebereinkommniß geliefert, welches sie mit der preußischen Regierung getroffen haben, aber

auch davon, wohin Palliative führen. Ihnen, obgleich sie gewiß von den wohlmeinendsten Absichten geleitet waren, fällt unseres Bedünkens guten Theils das bejammernswerthe Ereigniß von Köln zur Last; hätten sie von Anfang an offen und freimüthig der Regierung das Innere der Sache vorgestellt, das jetzige Schauspiel würde wohl schwerlich erlebt worden sein. Man hätte zuverläßig das Unausgleichbare nicht auszugleichen versucht, und ohne erregte Hoffnungen sich nicht mit der Aussicht getäuscht, daß in einer ausgemachten Sache etwas zu ändern sei. Doch genug mit jener wohlfeilen Klugheit, die, selbst außer dem Feuer, hintendrein ganz genau anzugeben weiß, wie die Schlacht leichtlich zu gewinnen gewesen wäre. (A. Z.)

Napoleon und der Abbé Emery.

(Aus dem Leben Pius VII. von Artaud, aus dem Französischen übersetzt von Franz Geiger, Chorherrn.) *)

Während Bonaparte den Papst Pius VII. gefangen hielt, und man sich in kirchlichen Angelegenheiten nicht an den Papst wenden durfte, berief Bonaparte die Kardinäle Fesch, Maury, Caselli, den Erzbischof von Mecheln, die Bischöfe von Nantes, Trier, Evreux, Vercell, den Abbé Emery und den P. Fontana zu einer Conferenz.

Bonaparte hielt eine Rede; aber obschon er eine Menge falscher Grundsätze, aus allen Jahrhunderten ohne Sinn zusammengerafft, unwahre Thatsachen, abscheuliche Verläumdungen, und gegen die Kirche feindselige Behauptungen ausgesprochen hatte, schien doch keiner, weder von den Kardinälen, noch von den Bischöfen, die Wahrheit gegen die Gewalt und die Macht in Schutz nehmen zu wollen. Zum Glück befand sich da zur Ehre der Religion ein gemeiner Geistlicher, der die Ehre des Standes, dessen Mitglied er war, rettete, und auch im Stande war, im Angesichte des gefürchteten Kaisers die Wahrheit aufzudecken. Dieser Mann war der Abbé Emery. Er war besonders ehrwürdig seiner Wissenschaft, noch mehr seiner hohen Tugenden wegen, die er auch in den Tagen der gefährlichsten Revolution niemals verläugnet oder befleckt hatte.

Als Napoleon geendet hatte, sah er die Versammelten an, darauf fragte er den Herrn Emery: „Mein Herr, was haben Sie für eine Meinung über die Authorität des Papstes“? Emery, unmittelbar aufgefordert, sah mit huldigendem Blick die Bischöfe an, gleichsam die Erlaubniß begehrend, in ihrer Gegenwart zuerst sprechen zu dürfen. — Kaiser, sagte er: ich kann über diesen Punkt keine andere Meinung haben, als diejenige, die in dem Katechismus enthalten ist, der auf Ihren Befehl in allen Kirchen gelehrt wird. Auf die Frage: „Was ist der Papst?“ steht die Antwort: Er ist das Haupt der Kirche, der Statthalter Jesu Christi, dem alle Christen zu gehorsamen schuldig sind. Könnte es wohl einen Verein geben ohne Oberhaupt, besonders da, wo auf Befehl Gottes ihm gehorsamt werden muß? Napoleon war über diese Antwort erstaunt, und schien die Fortsetzung der Rede des Hrn. Emery abzuwarten. Der edle Bekenner fuhr fort, ohne alle Furcht: „Man will uns in Frankreich verpflichten, die vier Artikel der Deklaration der Geistlichkeit zu vertheidigen, allein wir müssen die Lehre davon in ihrem ganzen Umfange betrachten. Nun aber heißt es in der Einleitung der Deklaration: Der Papst sei das Haupt der Kirche, welchem alle Christen zu gehorsamen schuldig sind; ferner besagt sie: die Versammlung habe diese vier Artikel deswegen aufgestellt, daß man dem Papste keine als nur die wesentlichen Rechte zuschreibe, nicht aber um seine Macht zu beschränken.“

Dann entwickelte Hr. Emery die vier Artikel weitläufig, und zeigte: obschon es den Anschein habe, als wollten diese Artikel die Macht des Papstes verkürzen, sie ihm doch eine so große und allgemeine Macht beilegen, daß ohne dieselbe die Kirche nicht bestehen könnte. Auf dieses erklärte Hr. Emery: Wenn, wie die Rede ist, man ein Konzilium zusammenberufen wollte, so würde es keine Kraft haben, falls es vom Papste getrennt wäre.

Napoleon, über diesen Punkt geschlagen, murmelte das Wort: Katechismus —, und sagte: „Nun ja, ich bestreite Ihnen die geistliche Macht des Papstes nicht, indem ihm Jesus Christus dieselbe verliehen hat, aber Jesus Christus hat ihm die zeitliche Macht nicht gegeben. Karl der Große gab sie ihm, und ich, als Nachfolger Karls des Großen, ich nehme sie ihm wieder ab, weil er sie nicht zu gebrauchen weiß, und sie ihn hindert, seine geistlichen Verrichtungen auszuüben. Herr Emery! was sagen Sie dazu? „Ew. Majestät achtet den großen Bossuet und zitirt ihn öfters mit Vorliebe. Ich kann keine andere Meinung haben, als jene, die Bossuet in der Vertheidigung der Deklaration geäußert hat. Er behauptet dort ausdrücklich, daß die Unabhängigkeit und unbeschränkte Freiheit des Hauptes der Religion nothwendig seien, um seine geistliche Obergewalt ungehindert ausüben zu können, besonders in der Lage, wo es so viele Königreiche und Fürstenthümer giebt. Die Stelle Bossuets schwebt mir eben im Gedächtnisse, und ich will sie anführen: Kaiser! in folgenden Ausdrücken spricht Bos-

*) Es ist dies Werk eines der besten und berühmtesten, welche in unserer Zeit erschienen sind, und dem das seltene Glück zu Theil geworden ist, daß es zu Rom, Paris und London mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Der Kardinal Lambruschini hat unterm 18. November, Kardinal Pacca unterm 28. November und Papst Gregor XVI. unterm 9. Dezember des abgewichenen Jahres die schmeichelhaftesten Belobungs- und Dankschreiben an den Verfasser erlassen. Die Mechitaristen in Wien haben eine Uebersetzung dieses Werkes veranstaltet, die schon bedeutend vorgerückt ist. (Die Red.)

suet: „Wir wissen wohl, daß die römischen Päpste und die Priesterschaft von der Freigebigkeit der Könige Güter, Rechte und Fürstenthümer erhalten haben, die sie mit eben demselben Rechte gesetzmäßig besitzen, wie jeder Mensch die seinigen besitzt. Wir wissen, daß diese Besitzungen, indem sie Gott geweiht sind, heilig müssen geachtet werden, und derjenige einen Gottesraub begehen würde, der sie angreifen, an sich reissen, oder einem Weltlichen übergeben wollte. Die Souveränität über die Stadt Rom und andere Besitzungen sind dem apostolischen Stuhle gegeben worden, damit er desto freier und mit mehr Nachdruck seine Macht über die ganze Welt ausüben könne. Wir wünschen nicht nur dem apostolischen Stuhle, sondern auch der ganzen Kirche Glück dazu, und bitten noch von ganzem Herzen, daß dieses heilige Fürstenthum, in allem Betracht aufrecht und ungestört erhalten werde." (lib. 1. Sect. 10. c. 16.)

Napoleon hörte bisher geduldig zu. Darauf nahm er das Wort und sagte ganz ruhig: „Ich verwerfe die Authorität Bossuets nicht; zu seiner Zeit, wo Europa noch unter verschiedene Fürsten vertheilt war, hatte dieses seine Richtigkeit; es schickte sich nicht, daß der Papst Unterthan eines Partikularfürsten sein sollte; aber welche Unschicklichkeit wäre es jetzt, wenn der Papst mein Unterthan wäre, da ganz Europa keinen andern Oberherrn anerkennt, als mich allein?" Hr. Emery war ein wenig in Verlegenheit; er wollte den Privatstolz des Kaisers nicht beleidigen. Er sagte ganz einfach, daß die von Bossuet vorgesehenen Unschicklichkeiten unter der Regierung Napoleons und seines Nachfolgers nicht statt haben würden; aber, setzte er hinzu: „Der Kaiser kennt gewiß eben so gut wie ich die Geschichte der Revolutionen; was jetzt ist, bleibt nicht immer so; nach der Zeit könnten die von Bossuet vorgesehenen Unschicklichkeiten wieder zum Vorschein kommen. Eine so weislich eingeführte Ordnung sollte nicht verändert werden."

Die Bischöfe dieser Kommission gaben vor, im Concordate sei die Gleichheit nicht beobachtet, indem, wenn Napoleon innert sechs Monaten die Bischöfe nicht ernenne, sie der Papst zu ernennen habe (wie es sich auf eine verdeckte Weise aus zwei Artikeln schließen läßt); hingegen wenn der Papst während sechs Monaten sie nicht einsetze, so habe Niemand das Recht, sie einzusetzen. Sie wollten demnach, der Kaiser solle einen Abgeordneten an den Papst senden, um ihm zu erklären, daß, wenn er die Bischöfe während sechs Monaten nicht einsetze, der Metropolit das Recht haben solle, sie einsetzen zu können. Napoleon wandte sich an den Hrn. Emery, um von ihm zu vernehmen, ob er glaube, der Papst werde dieses zugeben. Hr. Emery erwiederte: er glaube, der Papst werde es nicht thun, indem dieses sein Einsetzungsrecht zernichten würde. Napoleon wandte sich jetzt an die Bischöfe und sagte: „Sie wollten also, ich solle einen falschen Schritt thun, indem sie mir anrathen, vom Papste etwas zu fordern, das er mir abschlagen würde?"

Napoleon, ehe er die Sitzung aufhob, fragte noch einen Bischof, ob das, was Hr. Emery vom Katechismus gesagt, wahr sei; und auf die bejahende Antwort machte er sich auf, und entfernte sich. Einige Bischöfe wollten dem Kaiser zu erkennen geben, der vom Alter gebeugte Hr. Emery habe ihn vielleicht aufgebracht. „Sie irren sich, sagte der Kaiser; ich bin gar nicht aufgebracht gegen Hrn. Emery; er hat gesprochen, wie ein Mann, der sein Fach versteht, und desselben Meister ist; ich habe es gerne, wenn man auf diese Weise mit mir spricht." Da Napoleon fortgieng und bei Hrn. Emery vorbei kam, grüßte er ihn mit einem Gefühle von Schätzung und Respekt. Als nachgehends der Kardinal Fesch mit dem Kaiser über kirchliche Dinge sprechen wollte, sagte dieser: „Schweigen Sie, Sie verstehen nichts; wo haben Sie ihre Teologie studiert? Darüber muß ich mit Hrn. Emery sprechen." Auch sagte der Kaiser: „Ein Mann wie Hr. Emery könnte mich dahinbringen, alles zu thun, was er wollte, und vielleicht noch mehr, als ich sollte."

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Wir haben seiner Zeit berichtet, daß der Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern den Beschluß gefaßt habe, die soeurs de la providence zu berufen, um in dem hiesigen Waisenhause sowohl für den Haushalt als auch für den Unterricht der weiblichen Waisenkinder gehörig zu sorgen. Wer nur immer Gelegenheit hatte, mit dieser Anstalt in etwas nähere Bekanntschaft zu kommen, mußte von der Dringlichkeit einer solchen Maßnahme überzeugt werden. Deshalb freute man sich bereits auf den Tag, wo dieser Wunsch in Erfüllung gehen sollte. Die nöthigen Einleitungen waren getroffen, der Bischof hatte dazu seine Zustimmung gegeben, jedoch unter feierlicher Verwahrung seiner Rechte als Bischof von Basel. Der Armen- und Waisenrath legte die Sache dem Kl. Rathe, als Oberaufsichtsbehörde, zur Genehmigung vor. Wider Vermuthen brachte dieser die Angelegenheit vor den Großen Rath. In diesem entspann sich ein heftiger Kampf. Die Nützlichkeit der beantragten Anordnung drängte sich so sehr auf, daß auch Männer, von denen man nicht gewohnt ist, ein günstiges Wort zu vernehmen, wenn es sich um eine geistliche Sache handelt, doch derselben hier das Wort sprachen, ja daß sogar der Wunsch ausgesprochen wurde, auch die Zuchthausanstalt möchte von einer solchen Korporation zu besserm Gedeihen derselben geleitet werden, als unter den jetzigen Verhältnissen geschieht und geschehen mag. Dagegen erhob sich eine

Partei mit den wunderlichsten Aeußerungen: wenn man diese Klostergesellschaft aufnehme, so werden bald die Jesuiten auch nachkommen wollen, diese Schwestern stehen ja doch nur unter ihrem Einflusse, sie bringen einen mönchischen Geist, die Kinder sollen republikanisch erzogen werden, von dieser Kongregation seien die s. g. Wundermedaillen ausgegangen (was gar nicht wahr ist). Durch solche und ähnliche Phrasen, vorzüglich auch mit Rücksichtnahme auf die Badenerartikel, welche einen Orden unter fremder geistlicher Jurisdiktion als unzuläßig erklären, hat der Gr. Rath mit 45 Stimmen beschlossen: es sei in das Ansuchen des löbl. Waisenrathes, um die Aufnahme eines fremden Ordens und um Genehmigung des diesfalls mit den Schwestern der göttlichen Vorsehung zu Portieux, in Frankreich, abgeschlossenen Vertrages, nicht einzutreten. Selbst der Schweizerbote ärgert sich über diesen Beschluß.

Veranlaßt durch obigen Beschluß, oder im Zusammenhange mit demselben stellte sodann Hr. **D. M.** Steiger den Antrag: daß das Dekret vom 18. April 1834, die Annahme der (vom hl. Vater verworfenen) Badenerkonferenzartikel betreffend, in die Gesetzessammlung aufgenommen werden solle. Hr. Leu von Ebersol, der wahrscheinlich die schlimmen Folgen befürchtete, die ein solcher voreiliger Beschluß nach sich ziehen könnte, indem jeder Rathsherr und Beamte einen Eid auf die Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu leisten hat, beantragte, daß diese Sache vorerst noch an den Kl. Rath überwiesen werden möchte, damit derselbe einen Bericht hinterbringe, warum er dieses Dekret noch nie in die Gesetzessammlung aufgenommen habe. Selbst Hr. Schultheiß Amrhyn war über den Antrag Steigers betroffen, und bedauerte sehr, daß derselbe gestellt worden sei. Allein die guten Schwestern der göttlichen Vorsehung schienen nun einmal den Landesvätern das Kommando zum Vorwärtsgehen gegeben zu haben, und der Antrag Steigers wurde ohne fernere Diskussion mit 52 Stimmen angenommen.

Zürich. Die Neutäufer haben nunmehr angefangen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons, wo sie sich befinden, eine gleichlautende schriftliche Erklärung, mit ihren Unterschriften versehen, den betreffenden kirchlichen Ortsbehörden zu Handen der obern Kirchen- und Staatsbehörden einzugeben, worin sie sich von der „äußern s. g. Kirche, in welcher sie weder den Leib Christi, noch den Grund der Apostel und Propheten erkennen können, sondern vielmehr Verläugnung Christi, Haß und Feindschaft gegen das Evangelium, Lästerung und Verfolgung seiner wahren Glieder, und Menschensatzungen und Lehren," förmlich lossagen.

St. Gallen. Die Angelegenheit des Kapuziners Sebastian Ammann hat sich etwas weiter entwickelt. Die liberalen Blätter hatten berichtet, der P. Provinzial Sigismund habe den Sebastian wegen Herausgabe des ärgerlichen „Morgensterns" zur Buße in das Kapuzinerkloster zu Schwyz beschieden, Sebastian aber sei statt nach Schwyz nach St. Gallen gegangen und habe sich den Liberalen in die Arme geworfen. Aber dieser Bericht war ganz unrichtig, denn anstatt mit ihm zu verfahren, wie er es verdiente, behandelte der Provinzial ihn wie eine schwache Mutter ein trotziges Kind. In einem Schreiben vom 29. Dez. 1837 an Sebastian sagt der Provinzial, daß er allgemein mit Vorwürfen gesättiget werde wegen seines Nichteinschreitens gegen Sebastian vor einem Jahre bei Herausgabe der „Reformen", d. i. zweier Flugschriften über Reformirung der Schulen und des Ordens, worin Sebastian schon ganz aus seinem Herzen gesprochen, da er Einzelne, die ganze Provinz, den Orden überhaupt „schändlich darstellte"; daß Sebastian schon vom Jahr 1833 gegen den Orden so zu reden und zu schreiben angefangen; im J. 1836 habe Sebastian selbst das Einschreiten gegen ihn (Sebastian) nach Vorschrift wegen Herausgabe der „Schulreform" erwartet, aber der Provinzial ließ es bei einer Ermahnung bewenden; als der „Morgenstern" 1837 angekündiget wurde, suchte der Provinzial ihn davon noch zurückzuhalten, und Sebastian versprach noch am 9. Juli denselben zurückzurufen, wies dem Provinzial den Brief vor, worin er dies vom Verleger begehre; aber bald erschien der „Morgenstern" dennoch, und der Provinzial beruft sich auf das Urtheil der Liberalen, daß das Buch schlecht sei, daß Sebastian dem Orden abgeneigt sei, „weil er (der Orden), bei aller durch die provisorische Zeit eingeführten Laxität, doch noch zu wenig frei sei."; die kirchlichen Behörden erwarten, daß die Ordensobern zuerst gegen Sebastian einschreiten werden; Sebastian habe noch 1836 dem Provinzial geschrieben: „Seine Ansichten und Grundsätze seien gewiß nicht von der Art und er (Sebastian) sei nicht von der Hartnäckigkeit, daß sie (Sebastian und der Provinzial) sich nicht zusammenfänden." Alsdann sagt der Provinzial:

„Mein einstweiliges Einschreiten besteht nur darin, daß „ich Sie zu Ihrem Heile bitte, ermahne und beschwöre, „und Ihnen im Nothfalle auch befehle, daß Sie allererst, „wenn Sie Ordensmann bleiben wollen, die Diffamierungen „gegen unsere und andere Ordensstände und Ordensglieder, „gegen andere Korporationen oder einzelne Personen widerrufen, wie auch die Irrthümer, ehe das Urtheil darüber „gefällt wird, daß Sie dem Publikum, das geärgert, und „besonders den Ständen und Personen, die beleidigt sein „müssen, Abbitte thun und Satisfaktion geben; daß Sie unzweideutige Zeichen der Besserung von sich geben; daß Sie „sich den Vorschriften des Ordens, dem versprochenen Gehorsam und der Ordnung fügen und Ihre feindselige Gesinnung und kriegerische Stellung gegen jede stehende Ordnung aufgeben. Das Hintertreiben des noch angekündigten

„zweiten Bandes ist aber schon ein gutes Zeichen ihrer Besserung."

„Darum komme ich, aufgefordert, nicht nur von meinem „Gefühle für Sie, sondern von allen Seiten, ich komme „als Bruder und Vater, Sie zu bitten, zu mahnen und zu „beschwören, Sie möchten in sich gehen und den Vorschlägen „entsprechen."

„Sollte aber diese meine dritte brüderlich-väterliche „Mahnung fruchtlos sein, so wäre ich dann gezwungen, „nach Recht und Pflicht zu handeln, was mir sehr wehe „thun würde. Dann würde mich nur bitterer Zwang, aber „nicht mehr süße Hoffnung in meinem Handeln begleiten. „Ich bitte Sie, zwingen Sie mich nicht! Sollte ich aber „gezwungen werden, so will ich an den Folgen keine Schuld „tragen." — So wascht man seine Hände!

Auf dieses Schreiben des Provinzials antwortete Sebastian am 6. Jänner 1838 von Goßau, Kant. St. Gallen aus mit trotzender Kürze:

„1) Ich bin fest entschlossen, nie und nirgends und auf keine Weise meine Schriften, zu denen ich mit durchgängiger Ueberzeugung stehe, zu widerrufen, und glaube auch, mit dem ganzen Inhalte derselben Niemanden Satisfaktion und Ehrenklärung schuldig zu sein, weil ich die Ehre Niemanden raubte, oder auch nur kränken wollte;"

„2) ich werde in dem gegebenen Falle mich nie entschließen, bei allfälliger Mutation (Versetzung) oder durch Ihre Aufforderung in die Urkantone, namentlich nach Schwyz, zu folgen; ja ich werde, bis auf weiters, den Kanton St. Gallen nicht verlassen, und so lange im Ordenshabite, und zwar im Kloster Wyl bleiben, bis man mich zum Austritte nöthiget;"

„3) das Unstatthafte, die üble Zumuthung und alles das Unwahre Ihres oben bezeichneten Schreibens werde ich auf einem andern Felde zu widerlegen und mich zu rechtfertigen wissen!!!"

„Ich wünsche Ihnen schließlich nur die Sie leitende und belebende Ueberzeugung, daß Sie weniger gegen die Wahrheit vermögen, als ich Armer gegen die Forderungen einer absoluten Ordens- oder Kirchenmacht! Gott mit Ihnen!"

Unterm 13. Jänner berichtete der P. Guardian des Klosters Wyl dem Provinzial: Sebastian sei am 8. Jänner ins Kloster zurückgekommen und habe angefangen einzupacken, immer mit Lügen umgehend, als wollte man ihn im Kloster zu Schwyz einsperren. Am 11. Abends 4 Uhr erklärte er, daß nach einer Stunde ein Fuhrmann seine Kisten abzuholen kommen werde, und Tags darauf werde er das Kloster verlassen, und sich unter den Schutz der Regierung von St. Gallen begeben, indeß erwarte er Suspension und Exkommunikation; bevor dieses geschehe, werde er das Ordenskleid nicht ausziehen. Am 12. nahm er, des Zuredens des Guardians ungeachtet, um halb 7 Uhr Abschied und gieng fort. Der „Wahrheitsfreund" glaubt, er habe sich ins „Schweizerhaus" in St. Gallen, das Wirthshaus des radikalen Klubbs, verkrochen. Glaubwürdiger ist der Bericht, daß er bei Wartmann, Verleger des Morgensterns, ist. Der „Erzähler" vom 15. d. behauptet, daß die Bedrohung der Versetzung nach Schwyz geschehen sei, und schwarz auf weiß in seinen Händen liege. Wer ist nun der Lügner?

Einladungsschreiben des Abbtes Plazidus Pfister an die Kapitularen des Benediktinerklosters Pfäfers.

Pfäfers, den 30. Dezember 1837.

Der Abbt des Klosters Pfäfers an die HH. Kapitularen desselben.

Hochw. Herr Dekan!

Hochw. HH. Kapitularen!

Es lag schon lang in meinem Vorhaben, Sie zu einer Kapitelsversammlung einzuladen, theils um Ihnen mündlich über meine Reise zum S. T. H. apostol. Nunzius und deren Resultat amtliche Auskunft zu geben, theils aber das Weitere, was dem Kloster Noth thut, in brüderlicher Berathung mit Ihnen zu besprechen. Bis anhin fand ich aber zur Einberufung eines Generalkapitels weder den Zeitpunkt geeignet, noch Manches, was zur Sprache kommen sollte, zur gehörigen Reife gediehen. Einen längern Aufschub leidet die Sache aber um so weniger, als ich aus zuverläßiger Quelle weiß, daß künftigen Februar im kath. Großrathskollegium das Kloster Pfäfers der Gegenstand ernster Diskussion sein, und vorzüglich von uns abhängen wird, ob wir da mit mehr oder weniger Schonung für jetzt und in Zukunft werden behandelt werden. Wollen wir, so viel möglich, unsere Ehre und unser künftiges Lebensglück (!) sichern, so dürfen wir da nicht den stillen Zuschauer machen, und müssen uns nothwendig zu einer der folgenden Erklärungen verstehen; entweder:

1) daß wir in allem Ernste als wohlgeordnetes Kloster fortexistiren und zur Sicherheit dieser Existenz die zweckgemäßen Maßnahmen treffen, kein Opfer scheuen und Alles thun und leisten wollen, was Kirche und Staat von uns zu fordern berechtigt sind (o welche Zumuthung!); oder

2) wenn wir durch längere Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bei uns die Einführung und Handhabung einer dem Geiste unseres Ordens entsprechenden Klosterverfassung nicht mehr möglich sei, weil uns Wille (!) und Kraft und Ausdauer dazu ermangeln, und der Klosterfond weit wohlthätiger zu andern kirchlich frommen Zwecken verwendet werden könnte: daß wir dann von den Oberbehörden in Kirche und Staat unsere Auflösung verlangen, oder doch gegen den kath. Administrationsrath die Aeußerung

abgeben, daß wir in dem vollen Zutrauen väterlicher Bedachtnahme gegen die allfällige Aufhebung nie etwas einwenden werden.

Sie sehen hieraus, Hochw. HH. Kapitularen! die Wichtigkeit unserer künftigen Berathung und die Dringlichkeit, darüber mit Beförderung einzutreten. Ich bestimme also dazu den 9. des künftigen Monats Januar, und damit wir die Sache in Einem Tage abzuthun im Stande seien, lade ich Sie ein, schon Abends den 8. hier einzutreffen, um dann den 9., Morgens 8 Uhr die Verhandlungen beginnen zu können.

Uebrigens gebiete ich Jedem das schon im Naturrechte gegründete Stillschweigen über den Gegenstand Ihrer Zusammenberufung. Das Publikum soll doch nicht früher von dem Gegenstand unserer Berathung und eben so wenig von dem Resultate derselben in Kenntniß gesetzt werden, als die betreffenden Behörden, wenn wir nicht deren gerechtes Mißfallen uns zuziehen wollen.

Wer zu erscheinen außer Stand ist, hat seine Meinung schriftlich einzugeben, widrigenfalls wird vorausgesetzt, daß er der Majorität beistimme.

Gruß und Hochachtung.

Plazidus, Abbt.

Bei der beschlossenen Aufhebung fand das Kapitel für gut, die Zustimmung Roms zur Säkularisation so wie der weltlichen Behörde nachzusuchen, und daß das Klostergut nach Tilgung der Schulden und Fundirung von neun Pfarreien für Errichtung eines eigenen Bisthums verwendet werden soll. Am 18. d. hat der kath. Administrationsrath von St. Gallen über diese Angelegenheit deliberirt, aber ohne an ein Ziel gelangen zu können. Es scheint, diese Behörde nehme die Sache nicht so leicht als die Kapitularen, die nur darauf bedacht sind, eine Pension sich zu verschaffen und dann alles gleichgültig dahinwerfen. Um sich einen Begriff zu machen, wie wichtig die Sache ist, soll man nur bedenken, welche Schwierigkeiten es in unsern Zeiten zumal hat, ein Kloster zu gründen. Am 19. d. überbrachten die zwei Konventualen Plazidus Huber und Ambros Bumbacher dem apost. Nuntius in Schwyz das Aufhebungsgesuch persönlich, erhielten aber eine solche Antwort, daß sie ihre mitgebrachte Petition wieder mit sich nahmen.

Thurgau. (Pfarrwahlen im Thurgau.) Eine der schönen Früchten, die man dem „mündigen Souverain" durch die neue Verfassung v. 1831 zur Beruhigung in die Hände gab, ist auch das Recht, seine Geistlichen selbst zu wählen. — Das Bittere und Nachtheilige derselben für die Gemeinde sowohl, als die Geistlichen tritt immer schärfer ans Licht. So sind gegenwärtig einige evangelische Pfründen erledigt, auf die trotz aller Ausschreibung und Einladung — theils ihres geringen Einkommens wegen, theils aus Mangel an Geistlichen *) bisher keiner aspirirt hat. Aus kluger Absicht mag ein hoffnungs- und talentvoller Candidat das Examen bisher von sich abgelehnt haben, weil er auf eine kleine Pfründe versetzt zu werden befürchtet, während er bei der ersten Gelegenheit auf eine bessere rechnen kann. — Es lehrt eine sechsjährige Erfahrung, daß bereits überall auf erledigte Pfründen Vikare gewählt wurden, und verdienstvollere Geistliche unbeachtet blieben. Jeder angestellte Geistliche, der aus ökonomischen oder andern Gründen, oder weil ihm seine Pfarrei allmälig zu beschwerlich wird, auf eine andere versetzt zu werden wünscht, wird mit seinen Wünschen dahinaltern, und umsonst auf Volksgunst rechnen. Zudem welcher Pfarrer darf das Zutrauen, das er in seiner Gemeinde genießt, durch Aspiriren auf eine andere Pfründe so leicht aufs Spiel setzen?

Wie es bei der Wiederbesetzung einer bessern Pfründe, deren Zahl in unserm Kanton sehr klein ist, zugehen könne, zeigt ein neues Beispiel. Nachdem die katholische Pfarrpfründe B. durch Resignation erledigt und ausgeschrieben ward, sollen mehrere jüngere angestellte — Geistliche um die Volksgunst dieser Gemeinde geworben, bei den dasigen Vorstehern Hofviste gemacht, und einflußreiche Gönner und Beamte reformirter und katholischer Confession angegangen haben, um so für sich ein Stimmenmehr zu erwerben. — Wohin soll das führen? Welche segensvolle Früchte lassen sich hier erwarten? Was für eine Stellung hat da der mit einem kleinen geworbenen Mehr gewählte Pfarrer?

Waadt. Sämmtliche katholische Pfarreien des Bezirks Echallen haben sich in Petitionen an den Großen Rath gewendet, um Aufhebung seiner neuen Plazetverordnung über bischöfliche Erlasse nachzusuchen. Nächstens mehr.

Wallis. Wie im Kanton Schwyz der Große Rath in seiner letzten Sitzung, so hat auch hier der Rath mit 29 gegen 27 Stimmen die gemischten Ehen alle ohne Ausnahme verboten.

— Der vielbekannte Herr Baillet, Professor an der Universität in Paris ist so eben in Brieg angelangt und in das Noviziat der Gesellschaft Jesu getreten. (S. a. J.)

Preußen. Der Courier de la Meuse versichert aus guter Quelle, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn am 3. d. der königl. Regierung eine Erklärung eingesendet haben, wonach sie ihre der Convention in Betreff der gemischten Ehen früher ertheilte Unterschriften wieder zurückgezogen haben. Es ist erfreulich, daß auch diese einmal ihre Pflicht zu erkennen den Muth haben. Vom Bischof von Paderborn, der seinen geistlichen Rath entlassen, melden dies auch andere Blätter. — Vermöge dem Concordat sollte jedenfalls wenigst drei Monate nach Erledigung eines bischöflichen Stuhles jedesmal wieder ein Bischof gewählt werden. Nun ist es schon mehr als ein volles Jahr, seit der Bischof Hommer in Trier gestorben ist, und noch immerhin hindert die Regierung, die Vornahme einer Bischofswahl. Auf ein diesfälliges Ansuchen antwortete sie: „sie werde schon wissen, wann es an der Zeit sei, einen neuen Bischof zu wählen." So halten die Regierungen Verträge. — Herr Brüggemann hat in der Allg.

*) Durch das Abberufungsgesetz, das nächstens ins Leben treten soll, wird die Zahl der Theologie Studirenden sich stets mehr vermindern. —

Zeitung eine Erklärung veröffentlichet, aus der sich ergiebt, daß wesentlich wahr ist, was von demselben in Betreff des Hermes und des Bischofs von Trier auch in diesem Blatt war mitgetheilt worden; nur einige Nebenumstände varieren.

— Herr Kaplan Michelis, Sekretär des Erzbischofs von Köln, ist von Minden nach Magdeburg abgeführt worden. Er ist ein junger Mann aus Münster, Konvertit. Er muß seine Anhänglichkeit an den Erzbischof schwer büßen. — Der Zutritt zum Erzbischof selbst ist bedeutend erschwert, so daß schon angesehene Männer, welche von fernher ihn zu besuchen gekommen waren, wieder weggehen mußten, ohne den Erzbischof gesehen zu haben.

— Der „Deutsche Courier" meldet: Am 9. d. verbreitete sich um 12. Uhr in Koblenz das Gerücht, man wolle den hiesigen Vikar verhaften. Eine Menge Volkes zog vor sein in der Leerstraße gelegenes Haus, belagerte die Leerstraße und seine Wohnung. Dieser Zustand dauerte ungeachtet aller Ermahnungen des Geistlichen fort, und Nachmittag um 4 Uhr kamen noch eine Menge Landleute von den benachbarten Dörfern dazu. Drohungen und Verwünschungen wurden ausgestoßen, blutige Raufereien hatten zwischen Katholiken und Protestanten statt. (Also mischten sich die wenigen Protestanten dieser Stadt unberufen in diese Angelegenheit!) Um halb 9 Uhr Abends giengen der Pfarrer, ein Kaplan und ein Stadtrath zum Vikar und brachten ihn ins Pfarrhaus zum Uebernachten. Das Volk folgte ihnen nach, besetzte den Eingang des Pfarrhauses, und war um 11 Uhr Nachts bei schneidender Kälte noch beisammen in drohender Stellung. Hier läßt der Courier seinen Bericht fallen. Da aber vom Einschreiten der Militärgewalt nichts gesagt ist, so mag die Sache nicht gar so ernstlich ausgesehen haben. Es zeigt aber, wie das Volk gereizt und argwöhnisch ist.

— Ueber die Kölnerangelegenheit. (Privatschreiben vom Rhein. 30. Dezember 1837.)

Beinahe aus der ganzen kath. Welt, wenigst in Europa, sind in diesen Tagen die Augen auf den erhabenen Bekenner der Kölner Erzdiözese, und die Gemüther zu Gott, um Beistand und Gnade für denselben gerichtet. — Es ist ein großer Kampf, der begonnen hat — es ist der Kampf des Protestantismus, ausgerüstet mit der Gewalt der Welt gegen die katholische Kirche und die göttliche Verheißung. Die katholische Kirche steht beinahe wieder da, wie in den ersten Zeiten, wo sie ohne äußere Hülfe, aber desto vertrauungsvoller zu Gott die härtesten Verfolgungen zu erdulden hatte. Der heiligmäßige Oberhirt scheint besonders von Gott erwählt, um als ein anderer Athanasius zu dulden und zu siegen. — Welch ein Glück, daß auch seine Feinde ihm die Achtung nicht versagen können! Er war schon früher allem Irdischen abgestorben, und bleibt dieses nun immer mehr in seiner Gefangenschaft. Nach meinem Dafürhalten haben die Preußen sich verrechnet, und sich mehr, als der katholischen Kirche geschadet. Wie ich vom Niederrhein erfahren, sind auch die lauesten Katholiken aufgerüttelt worden. Die Allocution des hl. Vaters hat alle wahren Katholiken mit Trost und Freude erfüllt. Das ist eine väterlich ernste Sprache des Oberhauptes der Kirche, und bewirkt, daß die heiligsten Rechte ihren kräftigen Beschützer finden. In Rom hat man die preußische Politik gänzlich erkennt, und wird sich dagegen verwahren. Die Hermesianer, welche noch in der Kirche bleiben wollen, müssen sich von den Preußen lossagen, und für die katholische Kirche sich erklären. Thun sie dieses nicht, so haben sie alle Katholiken wider sich. Manche sind jedoch furchtbar staarsinnig, und alles ist von ihnen zu befürchten. Wir werden leider erfahren, was Preußen zu vollführen gedenkt. Wahrscheinlich sind noch harte Conflikte zu bestehen. — Im Allgemeinen sind aber die Geistlichen des Erzbisthums tüchtig, mit Ausnahme des Domkapitels, das schwach und größtentheils hermesianisch ist. Auch die Laien sind meistens recht katholisch. Später wäre es immer gefährlicher geworden.

— Berlin, 2. Jänner. Die Resultate der Sendung des Legationsraths Bunsen nach Wien sind keineswegs so ausgefallen, wie man es hier gewünscht hatte. Oesterreich hat die Kölnerangelegenheit sehr ernsthaft genommen, und auf die diesfälligen Anträge erwiedert, daß man in Bezug auf das, was die Lehren und kanonischen Vorschriften der katholischen Kirche anlange, ganz und gar sich an die Entscheidung des Papstes halten möge; was aber den politischen Theil der Frage betreffe, so sei dies eine Angelegenheit, die je eher, je lieber geordnet werden müsse, weil die Gährung, welche sich unter der katholischen Bevölkerung der Rheinprovinzen kund gebe, unmöglich gestatte, daß die Dinge dort lange in einem so gewaltsamen Zustande gelassen würden. — In der That begreift es sich auch nicht wohl, wie man von einer katholischen Macht, die zur Aufrechthaltung geschlossener Traktate verpflichtet ist, eine andere Antwort hat erwarten können. (N. W. Z.)

Von der italienischen Gränze, 5. Jänner. Meiner letzten Mittheilung über das erste Auftreten des Hrn. v. Bunsen zu Rom habe ich Folgendes beizufügen. Hr. v. Bunsen hatte damals, nämlich am 21. Dez., den Kardinal-Staatssekretär noch nicht gesehen, und auch nicht einmal die Hoffnung erhalten, daß es ihm gelingen werde, mündlich mit demselben zu unterhandeln, obwohl er (Bunsen) sich an mehrere befreundete Diplomaten *) gewendet hatte, um dies durch ihre Vermittlung zu erwirken. Der päpstliche Minister lehnte standhaft ab, in irgend eine persönliche Berührung mit Hrn. v. Bunsen zu treten. Er hatte jedoch eine Note an denselben ergehen lassen, welche als Antwort eines Schreibens dienen sollte, das Hr. v. Bunsen an den hl. Stuhl gerichtet hatte, und worin Bedauern über die Veröffentlichung der päpstlichen Allocution und der Wunsch ausgedrückt ward, auf gütlichem Wege die streitige Frage beizulegen, ein Wunsch, den der römische Hof theilt, und den der Kardinal-Staatssekretär in seiner Antwort mit Wärme erwiedert, und vollzogen zu sehen nicht zweifelt, wenn die mäßigen Gesinnungen des preußischen Kabinets, welche fast sprüchwörtlich geworden, sich bei dieser Gelegenheit wieder bethätigen, und die Gerechtigkeitsliebe des Königs dahin gehe, daß die dem hl. Stuhle zugefügte Kränkung in der Person eines seiner Diener durch Rückkehr des letztern zu seiner Heerde vergessen gemacht und in der Kölner Diözese Alles zu dem alten Verhältniß zurückgebracht werde. So nur hoffte der hl. Stuhl, daß der leidige Streit beendet werden könne. So standen die Unterhandlungen am 23. Dez. Sie waren demnach nicht weit gediehen, und ziemlich auf dem Standpunkte geblieben, wo sie sich vor jener Allocution befanden. Es ist unter solchen Umständen schwer ein Ende in dieser Sache abzusehen. (A. Z.)

*) Sicherm Vernehmen nach hat ihn der österreichische Botschafter gar nicht angenommen, so wenig er in andern angesehenen Familien empfangen wurde. Dies ist so Sitte in Rom, wenn der hl. Vater gegen einen Diplomaten sich einmal ausgesprochen hat, eine schöne Sitte, welche Einheit und Consequenz zeigt.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.